

Piratenpartei Deutschland · Pflugstraße 9a
10115 Berlin (Mitte)

Lesben- und Schwulenverband LSVD
z.H. Klaus Jetz, Geschäftsführer
Postfach 10 34 14
50474 Köln



Pflugstraße 9a
10115 Berlin (Mitte)
Ansprechpartner:
Thomas Ganskow

Bonn, 01.06.13

Fragen des Lesben- und Schwulenverband LSVD an die Piratenpartei Deutschland zur Bundestagswahl 2013

Ehe für alle

Werden Sie die bestehenden Gerechtigkeitslücken schließen und sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

Ja, wir PIRATEN setzen uns für die Öffnung der Ehe ein. Gleichgeschlechtliche Paare sollen genauso heiraten können wie gemischtgeschlechtliche. Auch muss die Ungleichbehandlung in manchen Bundesländern, z.B. durch Trauungen in gesonderten Räumlichkeiten oder erhöhte Gebühren, unterbunden werden.

Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen?

Ja, wir setzen uns für die vollständige Gleichstellung in allen in der Frage genannten Rechtsbereichen ein. Gezielte Unterstützung durch den Staat soll es dort geben, wo Kinder aufwachsen oder wo sich um Pflegebedürftige gekümmert wird. Dabei muss es egal sein, welches Geschlecht die Eltern haben und ob sie verheiratet oder verpartnert sind.

Wie wollen Sie dies tun?

In einem ersten Schritt sollen Ehe und eingetragene Partnerschaft vollständig gleichgestellt werden, so dass die zugehörigen Bezeichnungen letztlich austauschbar sind.

In einem zweiten Schritt wollen wir dafür sorgen, dass auch das Zusammenleben von mehr als zwei Personen rechtlich anerkannt wird.

Drittens streben wir an, dass die Rechte und Pflichten des Zusammenlebens individueller auf die Wünsche der Menschen zugeschnitten werden können. Dazu wollen wir einen zivilen Solidarpakt, angelehnt an das französische PACS-Modell, einführen. Dieser zivile Pakt soll eine flexiblere Übertragung von Rechten ermöglichen und vereinfachte kostengünstigere Auflösungsverfahren sowie die Verlagerung des Vertragsschlusses von der staatlichen auf die notarielle Ebene erlauben.

Fax: 030/60 98 97 5-19 | wahlpruefsteine @ piratenpartei.de | www.piratenpartei.de
Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank | Konto-Nr.: 7006 027 900 | BLZ: 430 609 67

Dies soll auch für mehr als zwei Personen möglich sein (z.B. für polyamore Partnerschaften, aber auch für Geschwister, Wohngemeinschaften oder Kommunen).

Ob wir Ehe und eingetragene Partnerschaft in einer gemeinsamen Institution aufgehen lassen und diese dann zu diesem Solidarpakt verwandeln bzw. dies nur mit einer der beiden Institutionen tun, diskutieren wir noch. Wichtig ist, dass das Geschlecht der Beteiligten keine Rolle für den Zugang zu den Institutionen spielen darf.

Das Ehegattensplitting wollen wir abschaffen zugunsten einer Individualbesteuerung. Bis zur Abschaffung soll das Splitting aber gleichermaßen auch für eingetragene Partnerschaften gelten. Ansonsten setzen wir uns für eine völlige steuerrechtliche Gleichstellung ein und freuen uns, dass das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber jüngst wieder nahelegt hat, diese endlich konsequent umzusetzen.

Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?

Ja, der Wunsch, eine Familie zu gründen, muss auch außerhalb des klassischen Familienbilds verwirklicht werden können. Auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften müssen zusammen Kinder bekommen, adoptieren und aufziehen dürfen. Das schließt die kassenärztliche Unterstützung bei künstlicher Befruchtung, auch bei nicht verheirateten Paaren, mit ein. Im Adoptionsrecht setzen wir uns ebenfalls für eine vollständige Gleichstellung bei jeder Form von Adoption ein, und auch bei Pflegschaft sollte kein Unterschied gemacht werden.

Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Identität“ einzusetzen?

Ja, wir haben uns schon in der Vergangenheit (<http://www.artikeldrei.de/unterstuetzung/parteien>) dafür eingesetzt und werden da weiter hartnäckig sein.

Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften?

Ja, die Ausnahmeregelungen wollen wir abschaffen: Wir erkennen und achten die Bedeutung, die Religion für Menschen haben kann, sie ist jedoch keine Entschuldigung für Diskriminierungen. Zum Verbandsklagerecht heißt es in unserem Wahlprogramm: "Nach dem Vorbild anderer Verbandsklagerechte wollen wir Bürgerrechtsorganisationen die Möglichkeit eröffnen, stellvertretend für die Allgemeinheit vor den Fachgerichten und dem Bundesverfassungsgericht gegen Grundrechtsverletzungen zu klagen."

Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?

Ja.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?

Ja.

Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Setzen sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?

Ja.

Wie wollen Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?

Die PIRATEN bekennen sich in ihrem Grundsatzprogramm klar zum Widerstand gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Auch Homophobie in pseudowissenschaftlichem Gewand darf keinen Platz in einer modernen Gesellschaft haben.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

Ja. Leider gibt es immer noch eine Heteronormativität in der staatlichen Gewaltprävention, die es zu bekämpfen gilt.

Bildung

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden?

Studien zeigen leider, dass Schulbücher und Unterricht stark heteronormativ sind [1]. Nichtheterosexuelle und queere Lebensweisen und Identitäten, aber auch Trans- und Intersexualität müssen auch im Unterricht auftauchen, um die existierende Vielfalt zu zeigen und Respekt zu fördern. Lehrkräfte müssen bereits in der Ausbildung sensibilisiert werden, um später einen solchen Unterricht durchführen und beim Coming-out unterstützen zu können, Mobbing zu verhindern usw. Zusätzlich können spezielle Projekte an und für Schulen gefördert werden.

Schule ist Ländersache, deshalb ein Beispiel aus Berlin: In Friedrichshain-Kreuzberg wurde auf Antrag der PIRATEN beschlossen, an öffentlichen Gebäuden in Verantwortung des Bezirks (dazu gehören insbesondere auch Schulen) neben geschlechtergetrennten Toiletten auch Unisex- / All-gender-Toiletten einzurichten. Ein Beitrag dazu, Alltagsdiskriminierung aufgrund nicht-binärer Geschlechtsidentität (oder binärer Geschlechtsidentität, die nicht anerkannt wird) zu thematisieren und Bewusstsein zu schaffen.

[1] z.B. die Studie "Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern" von Melanie Bittner:

http://www.gew.de/Binaries/Binary88533/Schulbuchanalyse_web.pdf

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Die PIRATEN treten dafür ein, die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft in der gesamten Bevölkerung zu fördern, insbesondere in Teilen der Gesellschaft mit und ohne Migrationserfahrungen. In der migrantischen Community gibt es viel Kompetenz und Wissen dazu, schließlich sind auch viele Migrant*innen LSBTI. Im Rahmen der genannten Programme (die wir teils kritisch sehen) eröffnet sich die Möglichkeit, diese Ressourcen anzuzapfen: Queere migrantische Projekte sollen unterstützt und ihre Kompetenz genutzt werden, indem sie bei der Konzeption und Durchführung eingebunden werden. Auch außerhalb der in der Frage angesprochenen Programme sollen migrantische queere Projekte

gefördert werden, um auch den Deutschen ohne Migrationserfahrung die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft zu vermitteln.

Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig abgesichert wird?

Unsere Stellung als Partei bedingt es rechtlich, dass wir die Arbeit von Vereinen im Allgemeinen nicht wirtschaftlich unterstützen können, selbst wenn sie unsere politischen Ziele teilen. Eine Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft ist uns als PIRATEN aber ganz besonders wichtig, da wir ja gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen wollen. Insofern arbeiten wir gerne auf inhaltlicher Ebene mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung zusammen, und gleiches gilt auch für andere Organisationen dieser Art.

Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?

Ja, das befürworten wir. Bisher haben wir dazu allerdings noch keine konkreten Positionen. Diese haben wir allerdings für die Asylpolitik bei Verfolgung aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung: Wenn eine derartige Verfolgung im Herkunftsland offiziell oder inoffiziell von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite betrieben wird, muss sie als Asylgrund anerkannt werden. Die PIRATEN setzen sich für eine Entscheidungspraxis beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein, die von den Betroffenen keinen Nachweis ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung verlangt (wie es im Moment leider oft der Fall ist). Ein solcher Nachweis ist nicht möglich und der Versuch entwürdigend. Die Selbstauskunft der Betroffenen muss genügen.

[1] http://hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/veranstaltungen/2013/Vortrag_DIMR_Kick-Off_Rene_Mertens.pdf

Wie wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen?

Indem wir die Bundesregierung dazu anhalten, die Forderungen, die wir auf Bundesebene vertreten, auch bei der UN umzusetzen.

Transsexuellengesetz

Werden Sie das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen?

Ja, das streben wir an. Was das Personenstandsrecht angeht, planen wir einen "Hack": Wir vertreten die Position, dass staatliche Behörden das Merkmal "Geschlecht" überhaupt nicht erfassen sollten. Übergangsweise kann die Erfassung seitens der Behörden durch eine von den Menschen selbst vorgenommene Einordnung erfolgen, wobei eine Selbsteinordnung auch jenseits von "männlich" und "weiblich" möglich sein muss.

Der Zwang zum geschlechtseindeutigen Vornamen ist komplett abzuschaffen. Änderungen des eigenen Vornamens sollen unbürokratisch per Antrag möglich sein – unabhängig vom Geschlecht und irgendwelchen Gutachten.

Wir setzen uns für eine selbstbestimmte und umfassende geschlechtsangleichende Behandlung von transsexuellen Menschen ein, die von den Krankenkassen vollständig übernommen wird. Die

sekundären Geschlechtsmerkmale (Gesicht, Stimme, Brüste, etc.) sind dabei für das Sozialleben von besonderer Bedeutung. Jugendlichen Transsexuellen muss eine pubertätsstoppende Therapie ermöglicht werden, um die Geschlechtsmerkmale, die nicht dem Identitätsgeschlecht entsprechen, gar nicht erst entstehen zu lassen. Ansprüche auf professionelle Beratung und Unterstützung sollten daher im Rahmen des Kinder- und Jugendgesetzes verankert werden.

Transsexualität ist keine psychische Krankheit. Eine Erfassung von Transsexualität als Diagnose in Kategorisierungswerken für psychische Krankheiten (z.B. F64.0 und F64.2 im ICD10 bzw. 302.85 und 302.6 DSM IV) lehnen wir deshalb ab.

Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?

Ja, unbedingt. Geschlechtszuordnende und genitalkosmetische Operationen bei intersexuellen Kindern wollen wir verbieten, da sie ihre geschlechtliche Selbstbestimmung verletzen. Stattdessen ist abzuwarten, bis sich die Betroffenen selbst zu ihrer Geschlechtsidentität äußern können. Wenn erwachsene Menschen mit einer Besonderheit der geschlechtlichen Entwicklung chirurgische Maßnahmen wünschen, sollten ihnen dafür unabhängige Beratungen und medizinische Kompetenzzentren zur Verfügung stehen und die Behandlungen vollständig von den Kassen übernommen werden.

Was werden Sie dafür tun, dass Menschen mit einer Besonderheit der geschlechtlichen Entwicklung ein Recht auf freie Entfaltung und Selbstbestimmung gewährleistet wird?

Mit den schon gemachten Aussagen zu Personenstandsrecht, Vornamen, Verbot geschlechtszuordnenden Operationen bei Kindern oder Einführung von Unisex- / All-Gender-Toiletten in öffentlichen Gebäuden haben wir bereits diverse der umzusetzenden oder bereits umgesetzten Initiativen genannt. Generell nehmen wir eine politische Perspektive ein, die auf Selbstbestimmung setzt, nicht defizitorientiert denkt und anerkennt, dass wir mit dem Beharren darauf, dass alle Menschen ab der Geburt in ein rigides Zwei-Geschlechter-System eingeordnet werden müssen, viele Probleme erst erzeugen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

Ja, auch zu dieser Frage gelten die oben getätigten Aussagen.

Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR

Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR bzw. Der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?

Ja, dafür werden wir uns ebenfalls einsetzen.